

... jetzt noch schnell für eine LEADER-Förderung BEWERBEN !

- **Bewerbungsschluss: Dienstag, 15. September 2020**
- **Voraussichtlicher Termin der Projektauswahlsitzung: Mittwoch, 07. Oktober 2020**

Notwendige Bewerbungsunterlagen:

- Ausgefülltes **Projektdatenblatt (PDB)** per E-Mail im Word-Format an die LEADER-Geschäftsstelle unter info@re-wa.eu
- je **drei Angebote** aller Kostenpositionen/Gewerke sowie eine vom Architekten/Planungsbüro unterschriebene **Kostenberechnung** (Bauprojekte können sich an der Kostenschätzung nach DIN 276 orientieren)
- Unterschriebene und ausgefüllte **Checkliste** zur Bestätigung der sofortigen Umsetzbarkeit/Bewilligungsreife des Projektes

Verpflichtende Information des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutzes hierzu:

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER 2014-2020 ist eine **hinreichende Projektreife**. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits alle für eine sofortige Bewilligung notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/ Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die Mittel der LEADER-Aktionsgruppe, die bisher im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und weiterer Landesprogramme zur Verfügung standen, zwischenzeitlich vollständig gebunden bzw. in einen landesweiten LEADER-Plafond zurückgefließen sind. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe (Württembergisches Allgäu) wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Fördermittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem LEADER-Plafond noch Mittel verfügbar sind (Überzeichnung). Auf Landesebene werden in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-

Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden kann, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Hinweis:

Es sind nur noch ELR-konforme Vorhaben in den LEADER-Modulen 1 und 2 förderfähig. Weiter müssen alle Projekte bis zur Auswahlitzung sofort umsetzungs- und bewilligungsreif sein!

Nähere Informationen zu den Bewertungskriterien können auch unter <https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu/regionales-entwicklungskonzept.html> eingesehen werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen **bis zum 15.09.2020** bei der LEADER-Geschäftsstelle eingereicht werden!

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen in der LEADER-Geschäftsstelle unter 07563/936-700 oder 936-701 gerne zur Verfügung.

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

LEADER-Geschäftsstelle

Schloßstraße 5

88353 Kißlegg

Tel: +49 (07563) 936-700 o. -701

Fax: + 49 (07563) 936-799

E-Mail: info@re-wa.eu

www.wuerttembergisches-allgaeu.eu

